

## QM-Prüfmittelbeauftragter

### Die Zulassung zu Prüfung setzt voraus:

- ☞ ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- ☞ abgeschlossene Berufsausbildung oder akademische Ausbildung
- ☞ min. 2 Jahre Vollzeitberufserfahrung mit qualitätsbezogenen Tätigkeiten.

Oben genannte Unterlagen sollten der TAW Cert spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn vorliegen. Die Erteilung des Zertifikates setzt eine Teilnahme an min. 80 % der Unterrichtszeit voraus.

### Lehrgangsinhalte:

★ Regelwerk als Grundlage ★ Grundbegriffe der Messtechnik ★ Nationale und internationale Regelwerke ★ ISO 9001, ISO 10012, VDA, IATF 16949, EN ISO 17025 ★ Planung für Prüfmittelüberwachung ★ Wahl der richtigen Prüfintervalle ★ Identifikation der Prüfmittel ★ Kennzeichnung des Kalibrierstatus ★ Rückverfolgbarkeit auf Bezugsnormale ★ Erstellung von Prüfanweisungen zur Prüfmittelüberwachung ★ Durchführung von Kalibrierungen und Justierungen ★ Protokollieren und Dokumentieren

### Prüfungsinformation:

Zugelassene Hilfsmittel:	keine Unterlagen
Prüfungsdauer:	25 Min. (Die Prüfung erfolgt zum Abschluss des Lehrgangs)
Form der Prüfungsaufgaben:	23 Multiple-Choice Fragen (1 Punkt pro richtiger Antwort – Mehrfachnennungen im Text ausgewiesen)
Auswertung der Prüfungsaufgaben:	$\Sigma = \text{ca. 23 Punkte}$ Zum Bestehen sind 60 % der Gesamtpunktzahl notwendig

### Rezertifizierung:

Der Prozess der Rezertifizierung 3-jähriger Zertifikatsgültigkeit ist kostenpflichtig und wird durch den Antrag auf Zertifikatsverlängerung eingeleitet. Der Zertifikatsinhaber kann mit dem Formular der TAW Cert (auch formlos, aber schriftlich) die Zertifikatsverlängerung beantragen.

Für die Weiterbearbeitung zwingend einzureichende Nachweise/Unterlagen:

- ☞ Arbeitgeberbescheinigung / personalisierte Stellenbeschreibung ( min. 1-jährige Tätigkeit im Kompetenzbereich des Zertifikats).
- ☞ Nachweise von Seminarteilnahmen oder Schulungen, Besuch einer Fachmesse oder Vergleichbares.

Vor Ablauf des Zertifikates kann die TAW Cert über die vorliegende Adresse die Einreichung von Unterlagen anfordern und ein Formular zur Rezertifizierung zur Verfügung stellen. Zertifikatsinhaber, die die erforderlichen Unterlagen nicht erbringen können, müssen bei einem Schulungsträger ein Refresherseminar mit abschließender Re-Qualifizierungsprüfung (einmalig) absolvieren. Der Prüfungsausschuss behält sich vor, bei Abweichungen von den vorgegebenen Nachweisen der Eingangsqualifikation andere Nachweise als gleichwertig anzuerkennen. Eine Rezertifizierung kann erst nach bestandener Erstzertifizierungsprüfung und 3-jähriger Praxis erfolgen.